

Verband Hochschule und Wissenschaft

im dbb beamtenbund und tarifunion



An die vhw-Geschäftsstelle

c/o Hochschule Wismar
Philipp-Müller-Straße
23966 Wismar

Antrag auf Wechsel in einen anderen vhw-Landesverband

Ein Wechsel vom bisherigen Landesverband zum neuen Landesverband kann nur zum nächsten Quartalswechsel mit einer Frist von mindestens vier Wochen beantragt werden. Der Wechsel ist erst wirksam, wenn die beteiligten Landesverbände dem Antrag zustimmen. Mit dem Wechsel gilt ausschließlich die Satzung des neuen Landesverbandes.

Name: _____

Bisherige Verbandszugehörigkeit

Landesverband: _____

Neue Verbandszugehörigkeit

Landesverband: _____

Quartal des beabsichtigten Verbandswechsels

Hiermit beantrage ich den Wechsel in den neuen Landesverband zum

1. Januar

1. April

1. Juli

1. Oktober

Neue Privatanschrift des Mitglieds

PLZ, Wohnort

Straße Nr.

Neue Bankverbindung /SEPA-Lastschriftmandat (nächste Seite beachten!)

Ort

Datum

Unterschrift



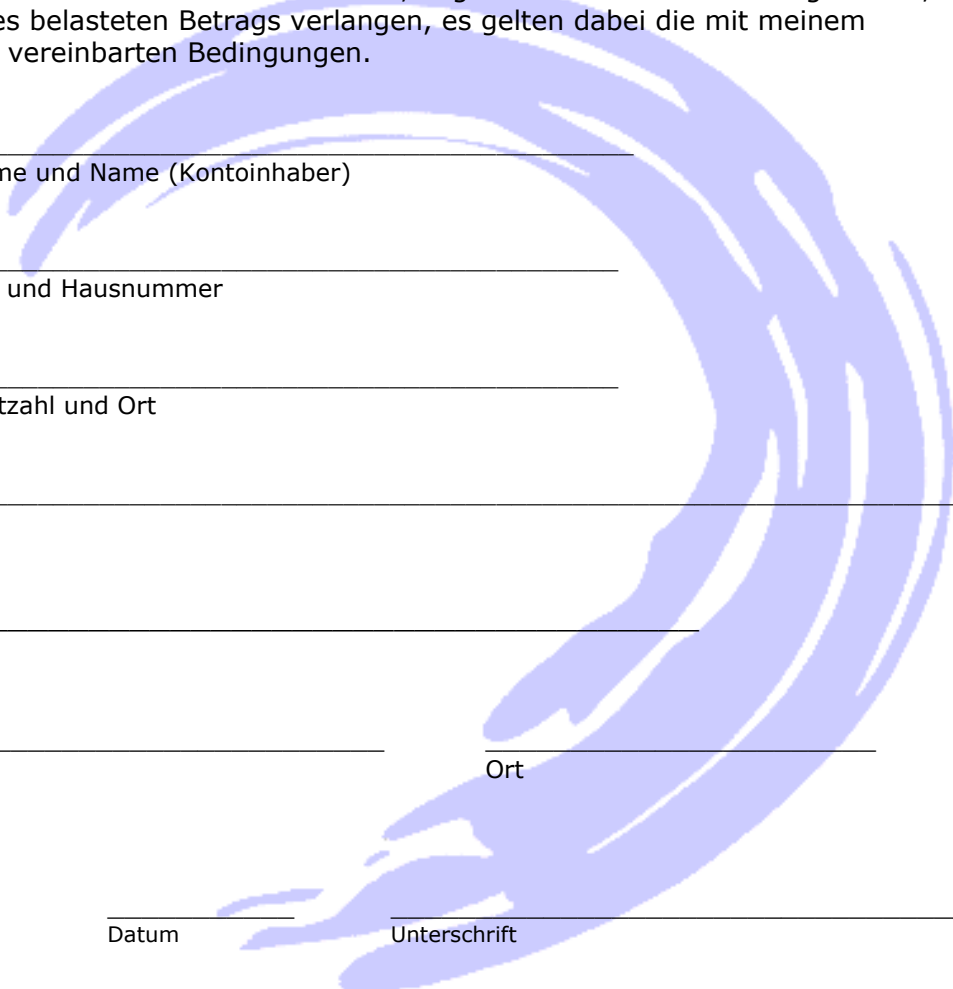
Verband Hochschule und Wissenschaft
im dbb beamtenbund und tarifunion

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den neuen Landesverband des Verbandes Hochschule und Wissenschaft stets widerruflich, die von mir zu zahlenden Mitgliedsbeiträge gemäß der satzungsgemäßen Regeln des neuen Landesverbandes von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig erlischt die Genehmigung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren von gegenüber dem alten Landesverband bzw. gegenüber dem Bundesverband.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom vhw gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen, es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

BIC

Bank

Ort

Ort

Datum

Unterschrift



Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung erfüllt die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 DSGVO.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Bundesvorstand des vhw.

Bei Ihrem Betritt nehmen wir die von Ihnen angegebenen Daten auf.

Zugriff auf diese Daten haben die Mitglieder des Bundesvorstandes, ggf. die Beschäftigten der Geschäftsstelle sowie Personen der Mitgliederverwaltung.

Die erhobenen Daten sind für die Mitgliedsverwaltung erforderlich. Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen der Mitgliederverwaltung an folgende Stellen:

- dbb beamtenbund und tarifunion
- Münchener Verein (Haftpflicht- und Dienstschlüssel-Versicherer)
- GRD Verlag (zur Zustellung der Mitgliederzeitschrift *VHW Mitteilungen*).

Im Falle einer Rechtsberatung geben wir Ihre Daten an die mit der Rechtsberatung beauftragte Stelle weiter, ebenso an den Druckdienstleister zum Versand der vhw Mitteilungen oder des dbb magazins. Im Schadensfall werden Ihre Daten auch an den Versicherer weitergegeben, um Ihre Ansprüche aus der Gruppen-Diensthaftpflicht- und Schlüsselversicherung sicherzustellen.

Sollten Sie Auskünfte zu Ihren gespeicherten Daten benötigen oder fehlerhafte Daten korrigieren bzw. löschen wollen, wenden Sie sich bitte schriftlich per Brief an den Bundesvorstand des vhw.

Nach Ende Ihrer Mitgliedschaft werden Ihre abrechnungsrelevanten Daten solange aufbewahrt, wie dies rechtlich nötig ist. Die sonstigen Daten werden spätestens zum Ende des zweiten Jahres nach dem Ende der Mitgliedschaft gelöscht.

Die für Ihre Sie zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Husarenstr. 30, 53117 Bonn, Telefon: +49 (0)228 997799-0, Fax: +49 (0)228 997799-5550, Verantwortlich: U. Kelber, J. H. Müller).